

**Bericht  
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig  
vom 01.10.2020**

**1. Bebauungsplan Seniorenresidenz Bahnhofstraße Contwig;  
Zustimmung zum Planvorentwurf für die frühzeitige Beteiligung**

Der Ortsgemeinderat hat im März den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Seniorenresidenz Bahnhofstraße Contwig“ gefasst. Zwischenzeitlich wurden die Planungsgrundlagen durch den Vorhabenträger erarbeitet und ein Planvorentwurf erstellt. Dieser bildet die Grundlage für die bevorstehende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Nach ausführlicher Darstellung der Pläne stimmt der Ortsgemeinderat dem Planvorentwurf des Bebauungsplanes zu.

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren**

Der Grabaushub in der Ortsgemeinde Contwig wird von den Gemeindebediensteten ausgeführt. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber auf den Durchschnittswert der festgesetzten Aushubgebühren in anderen Ortsgemeinden zu erhöhen (auf gerade Beträge gerundet).

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren.

**3. Städtebauliche Sanierung; Neufassung der Modernisierungsrichtlinie**

Die Ortsgemeinde Contwig nimmt an der Städtebaulichen Sanierung teil und hat zur Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen im Jahr 2017 eine Modernisierungsrichtlinie beschlossen. Bei einem gemeinsamen Gespräch mit der zuständigen Bewilligungsbehörde, der ADD in Trier, wurde aufgezeigt, dass diese Richtlinie nicht mehr den aktuellen Standards entspricht.

Der zukünftige Kostenerstattungsbetrag beträgt 40 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, jedoch höchstens 30.000,00 €.

Der Entwurf der Neufassung ist mit der ADD abgestimmt.

Die Ortsgemeinde Contwig stimmt der im Entwurf vorliegenden Modernisierungsrichtlinie zu.

**4. Sanierung der Leichenhalle;  
Auftragsvergabe für Contwig und Stambach**

Für die Sanierung der Leichenhallen in Contwig und Stambach wurden der Ortsgemeinde Fördermittel aus dem I-Stock bewilligt. Das Architektenbüro Jürgen Klein hat im Auftrag der Ortsgemeinde die Leistungsverzeichnisse erstellt und im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOB Vergleichsangebote eingeholt, geprüft und bewertet.

**4.1 Fliesenarbeiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Fliesenarbeiten an die Fa. Brill + Strassel, Contwig, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes mit der Maßgabe, dass die Angebotspreise bei einer Ausführung im Jahr 2021 verbindlich bleiben.

**4.2 Malerarbeiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Vergabe der Malerarbeiten an die Firma Strobel auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

Der Ortsgemeinderat folgt der Empfehlung des Bauausschusses, den Beginn beider Maßnahmen auf Mai 2021 zu verschieben.

#### **5. Widmung von Verkehrsanlagen**

Im Ortsteil Stambach führt die Gemeindestraße Dellfelder Weg im Außenbereich als Wirtschaftsweg weiter in Richtung Gemarkung Dellfeld. Die Ortsbebauung endet ca. 30 Meter oberhalb der Kreuzung mit den Erschließungsstraßen „An der Kirche“ und „Faulacker“. In diesem Bereich liegt auch die Zufahrt zu dem gemeindlichen Spielplatz. Hier besteht das Bedürfnis, die Verkehrsfläche als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen, denn es findet Anliegerverkehr zum Spielplatzgrundstück und zu einem Anliegergrundstück statt. Die straßenrechtlichen Voraussetzungen zur Widmung gemäß § 36 Landesstraßengesetz liegen vor, denn die Ortsgemeinde ist Eigentümerin des Straßengrundstückes Plan-Nr. 41/27 und der Weg ist den Verkehrserfordernissen entsprechend hergestellt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Widmung des Teilstückes Dellfelder Weg (Grundstück Plan-Nr. 41/27) auf einer Strecke von ca. 30 Meter südöstlich der Kreuzung mit den Erschließungsstraßen „An der Kirche“ und „Auf dem Faulacker“ gemäß § 36 LStrG als Gemeindestraße.

#### **6. Herstellung von Parkplätzen im Ortskern**

Vor 4 Jahren hat die Ortsgemeinde Contwig gemäß der Gemeindeordnung (GemO) eine Ablösesatzung für Stellplätze erarbeitet. Demnach wird bei Durchführung einer baulichen Maßnahme ohne Nachweis der erforderlichen Parkplätze die Möglichkeit geboten, Ablöseverträge zu schließen.

Im Zuge der Städtebauförderung ist demnach in der Gutenbrunnenstraße der Ausbau von Parkplätzen vorgesehen.

Dem Antrag auf Errichtung von Parkplätzen wie vorgetragen wird zugestimmt.

Mit der Planung soll das Ingenieurbüro Krupp aus Waldfishbach beauftragt werden.

#### **7. Parksituation Stambach, Landauer Straße**

Die Anwohner der Landauer Straße in Stambach beklagen sich über zu wenige Parkplätze in der Ortsdurchfahrt. Nach einer Begehung mit je einem Vertreter der Ortsgemeinde, dem Ordnungsamt und dem Straßenbauamt wurde eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen. Somit sind die Parkflächen gegenüber der Einmündung „Am Höfchen“ zu entfernen. Des Weiteren wird in Höhe der Landauer Straße 7 eine weitere Parkfläche zu den bestehenden und in Höhe der Landauer Straße 26a und 76 je eine Parkfläche zusätzlich angeordnet.

Der Ortsgemeinderat stimmt, wie vorgetragen, der verkehrsrechtlichen Anordnung zu.

### **Nichtöffentlich**

#### **8. Grundstücksangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat beschließt in mehreren Grundstücksangelegenheiten.

#### **9. Vertragsangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in mehreren Vertragsangelegenheiten.

#### **10. Bauangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Bauangelegenheit.

#### **11. Personalangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Personalangelegenheit.

**12. Neubaugebiet „Auf Mühlbach, hinterm Bohnrech“; Bestellung eines Gutachters**

Der Ortsgemeinderat beauftragt einen Gutachter.